in sein Tagebuch. Trotz des glanzlosen Starts und ungeachtet aller Mängel stellte die Verfassung, wie Arthur Rosenberg in seiner Geschichte der Weimarer Republik von 1935 betont hat, »ein Werkzeug« dar, »dessen sich das deutsche Volk durchaus im fortschrittlichen Sinne zum Ausbau der Demokratie und des Sozialismus hätte bedienen können«. Doch eben das geschah nicht. Nicht nur bei der deutschnationalen Rechten, sondern auch in Kreisen des akademischen Bürgertums, vor allem unter Studenten, wurde die Verfassung zum Symbol des verhassten »Systems« von Weimar. »In manchen juristischen Kollegien wird gescharrt, wenn das Wort > Reichsverfassung« fällt«, beobachtete der Religionsphilosoph Ernst Troeltsch im Dezember 1919.

Bis heute genießt die Weimarer Verfassung einen schlechten Ruf. Ihre Mängel wurden und werden immer wieder für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht. Aus den Erfahrungen von Weimar zu lernen - dieser Imperativ stand den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Parlamentarischen 1948/49 deutlich vor Augen. Die Reduzierung des Bundespräsidenten auf eine repräsentative Funktion, die Sicherung einer stabilen Regierungsbildung durch Einführung des konstruktiven Misstrauensvotums, das Prinzip der »wehrhaften Demokratie« als Immunsystem gegen Verfassungsfeinde, die Formulierung eines unantastbaren Kernbestands an Grundrechten - all das war eine Reaktion auf das Trauma des Untergangs der ersten deutschen Demokratie. Doch an der Verfassung allein war die Weimarer Republik nicht gescheitert, sondern daran, dass es zu wenige Republikaner gegeben hatte, die bereit gewesen waren, sie mit Leben zu erfüllen.

Analysen:

Gerhard Hofmann

Die Konsequenzen aus der Krise

Gerhard Hofmann

(* 1948) war langjähriger Chefkorrespondent von RTL und *n-tv.* Zurzeit ist er Vice President International Affairs der City Solar AG.

Gerhard.Hofmann@citysolar.de



Die weltweite Krise ist ein »Offenbarungseid der Kurzfristigkeit« (Klaus Töpfer), ein »Sieg der kurzfristigen Gewinnsucht über die langfristigen Schadensfolgen« (Sigmar Gabriel). Aber so langfristig sind diese Folgen gar nicht. Laut britischer *Times* rechnet der Internationale Währungsfonds schon jetzt mit Giftpapieren in Höhe von

4 Billionen Dollar, In den USA droht mit 950 Milliarden faulen Kreditkarten-Schulden die nächste Katastrophe. Die deutsche Stahlproduktion ist bereits halbiert, die Automobilzulieferer leiden unter katastrophalen Umsatzeinbrüchen, 30 % beim Maschinenbau, 22 % in der Metallindustrie insgesamt. Gleichzeitig wird die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gefordert oder ein einfaches Steuersystem mit niedrigeren Sätzen. Herumdoktern am Symptom. »Wer hat recht? Die Amerikaner mit ihrem gigantischen Investitionsprogramm und dem ebenso großen Inflationsrisiko samt späteren sozialen Folgen, oder wir Europäer, die wir versuchen, das Entwertungsrisiko gering zu halten, aber dafür jetzt soziale Folgen gewärtigen müssen – eine Million Kurzarbeiter, vor einem Jahr waren es noch 20.000« (Sigmar Gabriel). Die Frage ist also gegenwärtig, aber selten werden solche offenen Fragen gestellt. Unions-Präside Philipp Mißfelder zumindest auch ungewohnt selbstkritisch: »Wir Politiker haben in den Gremien mitgestimmt und geschlafen.« Was muss also geschehen? Was hilft wirklich aus der Krise?

Potsdams »Klimapapst« Hans Joachim Schellnhuber ist »fest davon überzeugt, dass die Wirtschaft auf konventionelle Art nicht zu retten ist. Das Nachkriegszeitalter endete politisch mit dem Fall der Berliner Mauer 1989, sozioökonomisch endet es mit dem gegenwärtigen Crash. Die Herausforderung besteht nun darin, die Weltwirtschaft völlig neu zu programmieren.« Gerhard Scherhorn, emeritierter Professor für Konsumökonomik, Ex-Mitglied des Sachverständigenrats und des Wuppertal-Instituts, analysierte vor kurzem in einem schmalen Buch Geld soll dienen, nicht herrschen. Die aufhaltsame Expansion des Finanzkapitals die Krise.

Auf Zauberformeln hereingefallen

Scherhorn sieht ähnliche Ursachen für beide Krisen: »Übernutzung« von Gemeingütern – der »fossilen Energiequellen« seit den 50er, der »Finanzmärkte« seit den 80er Jahren. »Die Finanzkrise wird den Klimawandel noch weiter verstärken, wenn die zur Belebung des Kreditverkehrs mobilisierten staatlichen Gelder im Verlustausgleich für das Finanzkapital enden.« Die insolventen Banken müssten vielmehr vom Finanzkapital selbst saniert werden und nicht vom Steuerzahler. Dann können die neuen Staatsschulden nachhaltig wirken.

Als Keim der Krise diagnostiziert Scherhorn »eine Aufblähung des Geldschöpfungspotenzials der Banken«, ermöglicht durch die marktradikale Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Im neoliberalen (Irr-)Glauben an die selbstheilenden Kräfte des Götzen Markt seien nationale Kontrollen für neue Anlageprodukte (Derivate) und neue Akteure (Hedgefonds, Private Equity Fonds) abgeschafft, und nicht durch internationale Vorschriften ersetzt worden. Geschäfte außerhalb von Börsen und Bilanzen seien so erleichtert, Veräußrungsgewinne von der Steuer befreit, Stimmrechtsregelungen gestrichen, Aktienrückkäufe und Boni (schon bei Geschäftsabschluss – je riskanter desto höher der Bonus) alltäglich geworden.

Der Tagesumsatz auf den internationalen Finanzmärkten explodierte dadurch von 1983 bis 2001 auf das 57-fache: Von 2,3 auf 130 Mrd. US-Dollar, davon lediglich 3 Mrd. für Handel und Investitionen. also reale Geschäfte. Scherhorn: » Alles andere waren reine Finanztransaktionen. Spekulationen mit Devisen und Derivaten vor allem, Wetten auf die Zukunft also, in der Gegenwart aber überwiegend auf Kredit abgeschlossen.« Die Verantwortlichen: Einmal die Regierungen selbst, sie hätten die Gier der Akteure in Banken und Fonds freigesetzt; argumentativ beatmet durch die Think Tanks der neoliberalen Wirtschaftselite, diese hätten »den Regierungen und der Öffentlichkeit das Argument von der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates geliefert«. Und alle sind auf die neuen Zauberformeln hereingefallen: Deregulierung, Public Private Partnership, Cross Border Leasing erlaubten freien Gewinntransfer, in Wahrheit nichts anderes als genehmigte Steuerflucht, Schulden wurden zur Handelsware, Credit Default Swaps bedrohen heute in Milliardenhöhe die Finanzen der Welt.

Die Renditevorstellungen schnellten auf traumhafte Höhen und zwangen Unternehmen, weltweit nach den niedrigsten Löhnen, den geringsten Soziallasten, den geringsten Steuern und den lockersten Umweltbestimmungen zu suchen, mit der Folge, dass immer mehr Kosten externalisiert wurden. Das aber verzerrte den Wettbewerb. Wer den größten Teil seiner Produktionskosten anderen aufbürdet (der Umwelt, dem Sozialstaat, den Arbeitnehmern), der kann am billigsten anbieten auf Deutsch: Wer sich möglichst schweinisch benimmt wird Marktführer Diesen Widerspruch hat Ex-US-Finanzminister Robert Reich jüngst leicht verständlich formuliert. Der »Superkapitalismus« bereichere die Menschen als Verbraucher durch billigere Konsumgüter und als Geldanleger durch höhere Renditen, schädige sie aber als Arbeitnehmer durch Lohnminderung und Marginalisierung und als Bürger durch Umweltzerstörung, gesellschaftliche Desintegration und Unterwanderung der demokratischen Prozesse. Arbeitskräfte sind keine Menschen mehr, sondern Kostenfaktoren. Ihre Bestimmung ist es, ersatzlos gestrichen zu werden. So rufen jetzt die unbelehrbaren Immernoch-Neoliberalen: Das Klima muss zurückstehen, wir müssen uns erst um den Markt kümmern.

Den Missbrauch unterbinden

Scherhorn stellt fest: »Die Finanzkrise aber beweist, dass Märkte nur funktionsfähig sein können, wenn die Marktteilnehmer durch Regeln und Kontrollen daran gehindert werden, den Gemeingutcharakter des jeweiligen Marktes zu missbrauchen.« Solche Regularien könnten sein: Engere Begrenzung der Geldschöpfungsmöglichkeit der Banken; Banken- und Börsenaufsicht werden auf alle Finanzakteure erweitert; solange es keine internationale Aufsicht gibt, kann die nationale Bankenaufsicht Geschäfte außerhalb der Bilanz und mit »offshore« residierenden Akteuren untersagen; Banken, Fonds, Private Equity-Gesellschaften werden verpflichtet, alle Risiken transparent zu machen; Konzerninterne Verrechnung von Gewinnen und Kreditzinsen ist streng zu regeln; Finanzmarktakteure müssen für Irrtümer haften, Boni fließen erst nach Abwicklung eines Geschäfts; Aufsichtsratsmandate werden begrenzt und dürfen nicht sofort von Vorständen besetzt werden (ähnliches beschließt die Koalition soeben); kurzfristige spekulative Finanztransaktionen werden steuerlich erschwert; und die Bezieher hoher Einkommen werden nicht länger steuerlich begünstigt, die Verlagerung von Vermögen in Steueroasen durch politische Abmachungen wirksam vereitelt.

Scherhorn fordert, die Aufblähung der Geldmenge rückgängig zu machen, »ohne dass man die Blase platzen lässt«. Wenn der Staat aber den Banken die faulen Schuldverschreibungen abkaufe oder das Ausfallrisiko abnehme, laufe das auf eine Entlastung des Finanzkapitals hinaus. »Es darf auf der Ersatzbank Platz nehmen, bis die Staatsfinanzen das Spiel gewendet haben, und braucht sich erst wieder zu beteiligen, wenn keine Verluste mehr drohen. Das legt die Saat für die nächste Krise, weil es die Erwartung bestätigt, dass der Staat im Krisenfall einspringen wird.«

Dagegen schlage Luigi Zingales von der University of Chicago vor, der Gesetzgeber solle für die gefährdeten Immobilienkredite ein Zeitfenster zu Neuverhandlungen öffnen, in denen die Kreditgeber verpflichtet werden, die Kreditsummen um den gleichen Prozentsatz zu ermäßigen, um den die Immobilienpreise gesunken sind. Durch diesen Schuldenerlass ginge ein kleinerer Teil der Hypothekenschuld in das Eigenkapital der Schuldner über und die Gläubiger könnten den Verlust des größeren Teils vermeiden (bei einer Zwangsversteigerung würden sie mehr verlieren).

Das Prinzip Transfer von Schulden in Kapital könne auch auf andere Fälle drohender Insolvenz übertragen werden. Es verhindere, dass der Steuerzahler die Zeche bezahlen müsse. Der Gesetzgeber müsse »insolvente Banken veranlassen, auf der Passivseite ihrer Bilanz die bisherigen Aktien abzuwerten und stattdessen eine Anzahl von Anleihen und Einlagen in Eigenkapital umzuwandeln. Zugleich erhielten die bisherigen Aktionäre eine befristete Option, den Anleihe- bzw. Einlagengläubigern die zu transformierenden Schuldverschreibungen abzukaufen, wenn sie im Spiel bleiben wollen. So würde das Finanzkapital selbst den Banken das neue Eigenkapital zur Verfügung stellen, das für künftige Kreditvergabe notwendig ist. Wenn die Regierung dennoch einspringen muss, so nicht um die Investoren zu subventionieren, sondern allein um das Kreditgeschäft anzukurbeln.«

Das wäre besser, als gewaltige Summen an die Verursacher der Billionen-Verluste zu verteilen, würde die Steuerzahler schonen, »das Bankensystem schneller wieder in die Funktionsfähigkeit zurück bringen, und vor allem das richtige Signal setzen: Für Verluste am Markt haften die Marktpartner auch künftig selbst.« Scherhorn beklagt jedoch, dass diese besseren Wege »anscheinend von der Politik nicht zur Kenntnis genommen« würden.

Gemeinwohlinteressen berücksichtigen

Leider gilt das auch für die völlig einleuchtende Forderung, dem Kapital endlich eine Nachhaltigkeitsverpflichtung aufzuerlegen. So schützt z.B. das Wettbewerbsrecht den freien Wettbewerb selbst dann, wenn Unternehmen sich durch Abwälzung von Kosten auf Umwelt und Gesellschaft Vorteile verschaffen.

Oder: Das Aktiengesetz verpflichtet den Vorstand allein auf das Renditeinteresse, sprich: die Gier der Aktionäre, nicht auf umweltverträgliches Wirtschaften. Unsere Wirtschaftsordnung stellt das Kapital von der Sozialbindung des Eigentums frei und behindert nachhaltige Entwicklung. Wer umweltfreundlich produziert, kann nicht billiger sein als der Konkurrent, muss also fürchten, vom Markt zu verschwinden.

Mit absurder Logik steigen die Aktienkurse, wenn Unternehmen Entlassungen ankündigen. Doch Arbeitnehmer werden selbst bei gutem Geschäftsgang entlassen, wenn die von den Kapitaleignern erwartete hohe Rendite nicht anders erreicht werden kann. Vorstände von Unternehmen, die etwa für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen Kosten aufwenden, müssen mit Klagen von Investoren rechnen, statt mit ihrem Beifall. Politiker stellen das Geschäftsinteresse großer Unternehmen über den Klimaschutz, Behörden stellen das Amtsgeheimnis über die Information der Öffentlichkeit.

Abhilfe steht längst im Grundgesetz -Art. 14 Abs. 2 fordert, der Gebrauch des Eigentums müsse zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Diese Sozialbindung muss endlich ebenfalls als Nachhaltigkeitsverpflichtung interpretiert werden, auch für das Kapitaleigentum. Der Einsatz von Finanz- und Investitionskapital ist umweltfreundlich zu regeln. Alle Gesetze haben diesem Prinzip zu genügen. So muss die beliebige Verfügung über das Eigentum nach § 903 BGB unter den Vorbehalt der Natur- und Sozialverträglichkeit gestellt und Externalisierung als unlauterer Wettbewerb verboten werden. Vereinbarungen von Unternehmen, bisher abgewälzte Kosten zu internalisieren, müssen vom Kartellverbot ausgenommen werden. Unternehmensvorstände müssen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex auch auf den Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet werden. Berater müssen Anleger darüber informieren, wie nachhaltig Firmen und Banken agieren.

All das wären dringend notwendige Signale des Gesetzgebers in Richtung Nachhaltigkeit.